

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan
der Stadt Maxhütte - Haidhof

Baugebiet „Winkerling-West“

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Bebauungsplanänderung ergibt die Neuaufteilung der Parzelle 5. Für die heutigen Wohnansprüche ist die Parzelle zu groß und soll geteilt werden. Um den städtebaulichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, soll der Bebauungsplan geändert werden.

2. Das Gebiet ist zum größten Teil bereits bebaut. Die damals vorgesehene Feldzufahrt wird nicht mehr benötigt, da die Flurnummer 553/2 östlich der Hausnummer 56 angefahren wird.

3. Entwässerung

Die Erschließung des Baugrundstückes ist durch den Anschluss an die bestehende Kanalisation der Stadt Maxhütte-Haidhof gesichert.

4. Maßnahmen zur alsbaldigen Verwirklichung des Bebauungsplanes

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist mit einer zügigen Bebauung zu rechnen.

Aufgestellt: Burglengenfeld,

**Preihsl und Schwan
Beraten + Planen im Bauwesen
Kreuzbergweg 1 A
93133 Burglengenfeld**



.....
Fabian Biersack Dipl.Ing (FH)

Der Stadtrat hat am die obige Begründung vom zur 3. Änderung
des Bebauungsplanes „Winkerling - West“ beschlossen.

Maxhütte – Haidhof , den

STADT Maxhütte - Haidhof

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin